Anno 1795. Nro. 43.

Münsterisches Intelligenzblatt.

Mit Kuhrfürstlich gnädigstem Privilegio.

Freytag, den 29. May.

I. Citationes Edictales.

Da der auf Pension gestandene Hauptmann Friderich Joseph Bennings am 28sten vorigen Monats verstorben ist; so werden alle und jede Gläubiger, welche an dem gedachten Hauptmann Forderungen haben möchten, von Militair-Gerichts wegen hiedurch abgeladen, um solche cum Justificatoriis in Zeit von vier Wochen nach Verkündigung dieses bey mir Ends Unterschriebenen so gewiß zu produciren, als widrigenfalls ohne Rücksicht auf die nicht erscheinende Gläubiger mit den Erschienenen liquidirt, und diese aus der Nachlassenschaft befriediget, der Ueberrest aber den rechtmäßigen Erben sofort verabfolget werden soll. Signat. Münster den 4. May 1795. F. Giese, Ober-Auditeur.

Aus Befehl des Hochfürstl. Münsterisch. weltlichen Hofgerichts Herrn Amtsverwalters werden sämtliche Gläubiger der Anne Elisabeth Bannehr Wittib des abgelebten Wandmachers Bernd Henrich Rumphorst zu Telgte hiedurch zum 1sten, 2ten und 3ten mal auf den 9ten Tag nach Bekanntmachung dieses, allenfalls auf den erstfolgenden Gerichtstag darnach, welche Frist ihnen für den 1sten, 2ten und 3ten Termin dazu peremptorie angesetzt wird, edictaliter verabladet, um ihre an der besagten Wittib Rumphorst und derselben sämtliche Haab und Güter auf einige Art habende Ansprüche und Forderungen bey dem Münsterischen weltlichen Hofgerichte durch einen dazu bevollmächtigten Prokuratoren unter Strafe ewigen Stillschweigens einzubringen und zu rechtfertigen. Signat. Münster den 28. April 1795.

Rengeling, causæ Act.

Aus Befehl des Hochfürstl. Münsterischen Herrn Richters des Amts Werne werden hiemit alle und jede Gläubiger, welche an dem verstorbenen Doktor Winters dahier zu Werne oder derselben Haab und Gütern ein dingliches Recht, Anspruch und Forderung haben, oder zu haben vermeinen, zum 1sten, 2ten, 3ten und letzten mal öffentlich abgeladen, um in Zeit 6 Wochen nach Verkündigung dieses,

wovon ihnen 14 Tage für den 1ſten, 14 Tage für den 2ten, und 14 Tage für den 3ten und letzten Termin peremptorie anberaumt werden, ſothane Anſprüche und Forderungen und darauf ſtimmende Urkunden oder ſonſtige Beweisthümer unter Strafe ewigen Stillſchweigens bey hieſigem Hochfürſtl. Gerichte vor- und einzubringen. Signat. Werne den 18. May 1795.

De Mandato D. Iudicis
Deutz, Grſchbr.

Auf Befehl des Herrn Grafen zum Davensberg Dokt. Zumbrinke werden alle und jede Gläubiger, welche an dem Zell. Vos tho Bockholt Kirſpels Seppenrade einige Foderung haben, hiemit zum 1ſten, 2ten und 3ten mal öffentlich abgeladen, um in Zeit von 14 Tagen nach geſchehener 3maliger Bekanntmachung dieſes beym Davensbergſchen Gerichts-Protokoll Endsgemeldten Gerichtſchreibers ihre an obgemeldten Zellern Voß und deſſen Gütern habende Forderungen u. Anſprüche mittels Beybringung darauf ſtimmender Beweiſe nebſt richtiger Liquidation unter Strafe ewigen Stillſchweigens vorzubringen und zu rechtfertigen. Dann werden auch in Kraft gerichtlichen Befehls ſämmtliche erſchienene Gläubiger des Zellers Voß hiedurch auf den erſten nach Pfingſten im Monat Junius abzuhaltenden Gerichtstag verabladet, um alsdann zu Nordkirchen Morgens 9 Uhr entweder ſelbſt oder durch einen Bevollmächtigten vor Gerichte zu erſcheinen, zu ſehen und zu hören, daß zwiſchen ihnen und beſagten Zeller Voß ein gütlicher Vergleich verſucht werden ſoll, unter Strafe mit der Verwarnung, daß die alsdann nicht Erſcheinende pro Conſentientibus gehalten werden ſollen. Signatum den 11. May 1795.

De Mandato D. Gogravii
Schlüter, Grſchbr.

Aus Befehl des Herrn Grafen zum Davensberg Dokt. Zumbrinke werden alle und jede Gläubiger, welche an dem jungen Zellern Wilhelm Henrich Mengelkamp Kirchſpiels Olfen einige Foderung haben, hiedurch zum 1ſten, 2ten und 3ten mal edictaliter citirt, um in Zeit von 14 Tagen nach geſchehener 3maliger Verkündigung dieſes ihre an beſagten Zellern Mengelkamp und deſſen Haab u. Gütern habende Forderungen und Anſprüche mittels Beybringung darauf ſtimmender Beweiſe nebſt richtiger Liquidation beym Davensbergſchen Protokoll Ends gemeldten Gerichtsſchreibers bey Strafe ewigen Stillſchw. vor- und einzubringen. Dann werden auch ſämtliche erſchienene Gläubiger des Zellers Mengelkamp hierdurch auf den 1ſten nach Pfingſten im Monat Junius abzuhaltenden Gerichtstag vorgeladen, um alsdann zu Nordkirchen Morgens 9 Uhr entweder ſelbſt oder durch einen Bevollmächtigten vor Gerichte zu erſcheinen, zu ſehen und zu hören, daß zwiſchen ihnen und obgemeldten Zellern Mengelkamp ein gütlicher Vergleich verſucht werden ſoll, unter Strafe und mit der Verwarnung, daß die alsdann nicht Erſcheinende pro Conſentientibus gehalten werden ſollen. Signatum den 11. May 1795.

De Mandato D. Gogravii
Schlüter, Grſchbr.

Auf Befehl des Herrn Grafen zu Haſtehauſen Dokt. Klemens Auguſt Notering werden alle und jede Gläubiger, ſo Spruch und Forderung an der Magdalena Janſon Ehefrau Joh. Bernd Maes zu Darup reſp. an gedachten Eheleuten Maes und deſſen Haab und Gütern haben, oder zu haben vermeinen, hiedurch offener Edictalweiſe ein für drey und allemal peremptorie verabladet, um innerhalb 6 Wochen nach Bekanntmachung dieſes ihre etwa habende Forderungen dahier beym Haſtehauſiſchen Gogerichte unter Strafe ewigen Stillſchweigens zu proponiren und gehörig zu rechtfertigen. Signat. Koesfeld den 4. May 1795. Ficken, Grſchbr.

Auf Befehl des Magiſtrats zu Koesfeld werden auf beſonderes Anhalten des Glaſemachers Herm. Bonenkamp, als Donatarius des Bürgers Franz Dücker, alle und jede Gläubiger, welche an dem Bürger Franz Dücker, wie auch deſſen Schweſter ſel. Jungfer Joanna Dücker und derſelben Haab und Gütern Anſpruch und Recht haben, hiedurch ein für allemal edictaliter abgeladen, um innerhalb peremptoriſcher Friſt von 6 Wochen ſelbſt

oder durch genugſam bevollmächtigte Anwälde dahier zu Koesfeld aufm Rathhauſe Morgens 10 Uhr zu erſcheinen, und ihre Forderungen unter Strafe ewigen Stillſchweigens zu proponiren und zu juſtificiren. Signatum Koesfeld den 12. May 1795.

Ad Decretum Magiſtratus
J. H. Neuhaus, Secret.

Es werden hiemit alle und jede, welche an den Eheleuten Wenzing im Kirſpel Bockhold Bauerſchaft Hemden, oder derſelben Haab und Gütern Spruch und Forderung haben, edictaliter ein für 3mal verabladet, dergeſtalten, daß 9 Tage für den erſten, 9 für den zweyten, und 9 Tage für den letzten Termin peremptorie angeſetzt ſind, um ihre an beſagten Eheleuten Wenzing in Hemden, und derſelben Haab und Gütern habende oder zu machende Anſprüche und Foderungen mittels Uebergebung der darauf ſprechenden, in Händen habenden Original Urkunden, obſonſtige Beweisthümer bey hieſigem Gerichte ſelbſt, oder durch genugſam Bevollmächtigte unter Strafe ewigen Stillſchweigens gehörig zu proponiren und zu juſtificiren.

Zugleich werden alle und jede Gläubiger der gedachten Eheleuten Wenzing hiedurch abgeladen, um am 5ten nächſtkünftigen Monats Junius l. J. Morgens 10 Uhr auf hieſigem Rathhauſe in Perſon oder durch genugſam hiezu ſonderlich Bevollmächtigte zu erſcheinen, alsdann zu ſehen und zu hören, daß zwiſchen ihnen und den Eheleuten Wenzing ein gütlicher Vergleich verſucht werde, und ſich alsdan darauf erklären können, mit der Verwarnung, daß bey erfolgender Güte die nicht Erſchienene pro Conſentientibus gehalten werden ſollen. Geben Bockhold den 25. April 1795.

Ad Mandatum D. Judicis
Willemſen, adj. Grſchbr.

Aus Befehl des Hochf. Münſterif. Hrn. Gografen zur Sandwelle Dokt. Dyckhoff, werden auf Anhalten des Herrn Licentiaten Joh. Moritz Verkrützen dahier zu Horſtmar alle und jede Gläubiger der Wittiben Lücken oder Lückenbernd K. Ochtrup Weſter Bauerſ. hiedurch zum 1ſten, 2ten und 3ten mal edictaliter auf den 9ten Tag nach jedesmaliger Verkündigung dieſes, wenn alsdann ein Gerichtstag iſt, ſonſt aber am darauf nächſtfolgenden, welche Friſt ihnen für den 1ſten, 2ten u. 3ten Termin peremptorie angeſetzt wird, vorgeladen, um alsdann Morgens 9 Uhr ſelbſt oder durch bevollmächtigte Anwälde dahier vor Gerichte zu erſcheinen, und ihre etwa an beſagte Wittib Lücken habende Spruch und Forderungen bey Strafe ewigen Stillſchweigens gehörig zu proponiren und zu rechtfertigen. Signat. Horſtmar den 4. May 1795.

Hülskötter, ſubſt. Grſchbr.

II. Gerichtliche Notificationes.

Aus Befehl des Hochwürdigen Münſterif. Domkapitels verordneten Richters und Gografen zum Bakenfeld Dokt. Wemhoff wird hiemit bekannt gemacht, daß ingefolg vom hieſigen löblichen Stadtgericht in Sachen Ledebour contra Schapman erlaſſenen und deferirten Requiſitorialien, auch mit ſelben präſentirter Erklärung der fünf Geſchwiſter Rohling, der am Hörſter Bollweg belegene, den ſeligen Eheleuten Krameramtsverwandten Schapman und den Geſchwiſtern Rohling zuſtändige, dermalen vom Bäckeramtsverwandten Zurſtraßen in Heuer habende und zu 450 Rthl. äſtimirte Kamp am zehnten künftigen Monats Junius Nachmittags drey Uhr in loco gegen alsdann bekannt zu machenden Bedingniſſen meiſtbietend verkauft werden ſolle. Signat. Münſter den 23 May 1795.

A. F. Ketteler, ſubſt. Grſchbr.

III. Geſtohlene Sachen.

In der Nacht vom 9. auf den 10ten May l. J. ſind dem Zellern Rötgerman in Höpingen aus dem Speicher 1 Scheffel Weizenmehl mit dem Sack, und 1 Scheffel Erbſen.

In der Nacht vom 10. auf den 11ten May aus des Schulzen Wellings Mühle zu Laer ein Sack mit 3 Scheffel Weizenmehl.

Am 12ten May iſt des Zell. Bergers Knecht Bernd Henr. Ruckenborg gewahr worden, daß ihm von der Bühn ein Hemd, ein Paar blaue Strümpfe, und eine Mütze, ſodann dem Sauhirten Franz Tüner ein rothſeidenes Halstuch

und ein Paar neue noch ungebrauchte Schuhe, ferner in der Nacht vom 13. auf den 14. May dem Zellern Volckermann von zween Dieben, die er gewahr worden und geflüchtet sind, ein Frauen-Halstuch von Nesseltuch, und ein gleicher von Kattun, ein Paar blaue Frauenstrümpfe, und eine bomseidene Hose; sodann in selbiger Nacht dem Zeller Niederberghaus K. Laer aus dem Speicher 3 Schwarzbröde, und ein Scheffel Weizenmehl; fürters in der Nacht vom 15. auf den 16ten May dem Zell. Schebing K. Laer aus dem Speicher ein halb Malter Roggen, 2 Scheffel Bohnen, und ein Spint Erbsen gestohlen worden. Wer hievon hiesigem Gogerichte glaubhafte Nachweisung geben kann, dem wird die ediktmäßige Belohnung unter Verschweigung seines Namens versprochen. Gogericht Rüschau.

Dem Zeller Buerbanck K. St. Mauritz sind in der Nacht vom 19. auf den 20sten dieses aus seinen in der Schoppe gestandenen Wagens 1 Schemelstock, 2 Langwagensstöcke, eine Aaterkette von der Pflug, und 1 Sturzkarrenstock gestohlen. Dem Anzeiger des Thäters wird die ediktmäßige Belohnung hiemit zugesichert. Münster den 21. May 1795.

Gogericht Backenfeld.

IV. Vermischte Nachrichten.

Künftigen Montag den 1sten Junius und folgenden Tagen sollen in der auf Aegidii Straße Nro. 58 belegener Behausung allerhand Frauenzimmerkleidung und Leinwande, schöne Spitzen, Point d'argentan, verschiedene Sorten Damast und sonstiges Bildwerk, Bettetücher, Matratzen, weisse nesseltücherne Bettedecken, Stuhlküssen, Bettküssen, einiges Silbergeschirr, nesseltüchern Bettbehang und Fenstervorhänge, nesselne u. zitzene Ueberzüge über Sessel und Kanapees, goldene Uhren, eine mit Silber besetzte Chabraque, auch Küchengeräthe, und sonstige Sachen meistbietend verkauft werden; Liebhaber wollen sich auf obgedachter Zeit Morgens 9 und Nachmittags 2 Uhr einfinden.

Diejenigen, welche gesinnet sind, eine Stute von guter Race, die ohne Fehler ist, schön gewachsen, leicht und sicher geht, zu verkaufen, werden ersucht, sich desfalls bey dem Herrn Obristwachtmeister von Weyrather zu melden.

Mr. l'Herbier, medecin de Marchiennes en Flandre françoise, est prié de donner de ses nouvelles à Mr. l'Herbier, prêtre françois, adressant à Mr. l'Abbé Colboeut chez Mr. Nicolas sur la place à Warendorf.

Am nächst ankommenden Mittwochen den 3ten Junius l. J. des Morgens 9 Uhr sollen in dem Klosterkampsbusch nahe beym Klosterkampskotten im K. Amelsbüren 26 Haufen Holz und 2450 Buschen meistbietend verkauft werden. Münster den 28. May 1795.

Henke, Ammann.

Dienstag den 2ten Junius Morgens 8 Uhr sollen in der zum Hause Wilkinghegge gehörigen Hovesaat 4 bis 5000 meist Hagebüchen Buschen meistbietend verkauft werden. Kauflustige wollen sich dahero in obbestimmter Zeit aufm Hause Wilkinghegge einfinden.

Schirmer, Notar.

Am künftigen Samstag den 6ten künftigen Monats Junius sollen im Vontrupper Brock vier Haufen Büchenholz den Meistbietenden verkauft werden, mit dem Verkaufe soll des Nachmittags 2 Uhr der Anfang gemacht werden. Aulike, Verwalter.

Nicht weit vom Neubröckerthore steht ein wohl eingerichtetes Haus (worinn noch viele Freyheitsjahren sind) zu verheuren, solches kann künftigen Michaeli bezogen werden. Das Intellig. Komt. giebt Nachricht.

Endsbenennter rekommendirt sich mit allen Sorten Leder, besonders mit gutem Mastricher Schlleder. Ich verspreche gute Bedienung und billige Preise.

Herm. Stiewe auf der Neubrückerstr.

Vermählungs-Anzeige.

Unsern sämtlichen Freunden und beyderseitigen Anverwandten haben wir schuldigst hiedurch anzeigen wollen, daß wir uns am 19. May, mit Elterlicher Einwilligung, ehelich verbunden; und empfehlen uns übrigens zu einer fernern und daurenden Freundschaft.

Friderich August Rotering, Lt. und Alexandrine Rotering, gebohrne von Stockheim, sonst Wittwe von Beesten.

(Hiebey eine Beylage.)

Beylage zum Münsterischen Intelligenzblatt

Nro. 43. 1795.

Todten-Anzeige.

Am 24sten dieses Monats Nachmittags 3 Uhr starb meine geehrteste Schwiegertante, Maria Anna Claholt, an einer langwierigen mit triftlicher Geduld ausgestandener Krankheit, mit den heiligen Sterbesakramenten versehen, im 71sten Jahre ihres Alters. Ich mache diesen Trauerfall meinen sämtlichen Verwandten und Freunden ergebenst bekannt, empfehle die abgeschiedene Seele in ihrem Gebethe, und verbitte mir alle sonst gewöhnliche Beyleidsbezeugungen. Düllmen den 26. May 1795.

C. A. Mersman, Amtsrentmeist.

Da es dem Allerhöchsten gefallen hat, meinen Sohn, Arnold Dütting, weiland Pastor zu Lorup, aus dieser Welt in die andere Welt, wo alle Trübsal aufhört, im 44sten Jahre seines Alters aufzunehmen; so habe ich diesen mir besonders schmerzhaften Todesfall allen meinen Freunden und Verwandten anzeigen wollen. Lorupe den 20 April 1795.

Wittib Dokt. Dütting.

Vermischte Neuigkeiten.

Stockholm, vom 8. May.

Unterm 30sten April schrieb Se. Majestät, unser König, an Ihre Majestät, die Kaiserinn von Rußland, und ersuchte sie, in seinem Namen den an ihrem Hofe als Ambassadeur stehenden Baron Steding zum Ritter zu schlagen, und ihm das blaue Band, das ihm den 28sten April zu Theil werden sollte, zu übergeben. Aber Ihre Russische Majestät lehnten dieses Gesuch von sich ab. Der Herr Baron legte sich daher das Ehrenzeichen als ein von seinem Souverain proklamirter Ritter selbst an.

Freyburg, vom 10 May.

In diesen Tagen traf hier der Feldzeugmeister, General Alvinzi, ein, welcher den Kordon bis Basel bereisete, und das Kommando der obern Rheinarmee übernahm. Wie es seitdem heißt, soll der Kordon aufgehoben, die Truppen in verschiedene Lager zusammengezogen, und diese Armee mit einigen neuen Bataillonen verstärkt werden. Wirklich ist auch schon Schröder von hier ausgerückt, und weiter aufwärts beordert. An seine Stelle rückte Erzherzog Ferdinand ein.

Kölln, vom 7. May.

Das Haup'quartier der Sambre- und Maasarmee hat gestern von Bonn nach Andernach verlegt werden sollen. Zwischen dieser Stadt und Koblenz zieht sich eine ansehnliche Macht zusammen. Bey Mayen haben die Republikaner ein Lager, welches mit der Armee vor Luxemburg in Verbindung steht. Die von den französischen Generälen getroffenen Anstalten sichern uns übrigens gegen jeden Versuch, den der Feind zum Uebergang über den Rhein wagen könnte.

Von beyden Seiten verhält man sich indeß jetzt ruhig; die Oesterreicher begnügen sich, unsere Bewegungen zu beobachten, und die ihrigen darnach anzuordnen. — Wir haben keinen Mangel, seitdem eine beträchtliche Anzahl mit Lebensmitteln beladener Fahrzeuge zu Venlo angekommen ist, wovon schon seit 14 Tagen unsere am Rhein bis nach Mainz hinaufstehenden Truppen verproviantirt werden.

Mannheim, vom 21. May.

Zu Ende voriger Woche ist ein beträchtliches kaiserl. Korps aus dem Lager von Stockstadt über Ladenburg und Heidelberg nach der Gegend von Rastadt marschirt. Auch in unserer Nachbarschaft sind gestern einige Bataillons kaiserl. Truppen hier angekommen, und haben vor dem Heidelberger Thore ein Lager bezogen.

Wien, vom 9. May.

Aus Regensburg ist die Nachricht hier eingegangen, daß mehrere Reichsfürsten sich in Betreff eines nahen Friedens mit Frankreich dahin erklärt hätten, daß sie an alle dem, was der König von Preussen in dieser Sache gethan habe, oder noch ferner thun möchte, keinen Antheil nähmen, auch unter keiner andern Vermittelung, als unter der des Reichsoberhaupts, Frieden machen würden.

Basel, vom 18. May.

Der Kourierwechsel zwischen hier und Paris geht ausserordentlich stark, seit vorigen Sonnabend hat Barthelemy 5 Kouriere erhalten.

Gestern sind viele angesehene pohlnische ausgewanderte Generäle hier angekommen; gleich nach ihrer Ankunft begaben sie sich zum Herrn Minister von Hardenberg.

General Pichegrü und Merlin von Thionville sind wieder seit gestern in Hüningen, und in St. Louis sollen mit diesen beyden nebst Barthelemi und dem Minister Hardenberg einige Konferenzen gehalten werden.

Aus dem Brandenburgischen, vom 18. May.

Verwichenen Freytag sind sowohl aus Potsdam als Berlin viele Kanoniere und reitende Artillerie nach der Armee in Südpreussen abgegangen. So haben sich auch die Rekruten für dasige verschiedene Regimenter in schleunigen Marsch gesetzt. Jedes Regiment, welches durch Krankheit und Zufälle einen Abgang erlitten, soll auf das schleunigste aus den Depots wieder ergänzet werden. Man will wissen, daß seit kurzem sich wieder einige streifende Partheyen erhoben, und die Wege unsicher gemacht haben.

In voriger Woche sind in einem Tage aus der Residenz 7 Kouriere mit Depeschen abgefertigt worden.

Berlin, vom 19. May.

Seit der Bekanntwerdung des Friedens zwischen Preussen und der französischen Republik scheint die diplomatische Thätigkeit der auswärtigen Gesandten allhier abgenommen zu haben, und man vermuthet, daß alle das Friedensgeschäft betreffende Unterhandlungen mit den Höfen, welche sich der preußis. Vermittelung bedienen wollen, nicht hier, sondern auf dem Reichstage zu Regensburg gepflogen werden dürften. Es ist indessen nicht zu zweifeln, daß das preußische Kabinet diesen wichtigen Angelegenheiten noch im Stillen seine ganze Aufmerksamkeit widmet.

Kurzgefaßte Neuigkeiten.

Aus der Schweiz meldet man, daß zu Solothurn, Constanz und Freyburg große Bewegung unter den Emigrirten sey, und daß man auf die nach Frankreich wieder zurückkehrende Geistliche wieder große Hoffnung baue, um das Volk wieder an die Idee von Adel und König zu gewöhnen. Alle Gegenrevolutionisten verlangen die Konstitution von 1791, und die Religion. Wenn auch der Konvent noch länger einig bleiben sollte, so hat er doch ein zu weites Feld vor sich, das Volk verliert, von allen Seiten gedrängt, alle Geduld, und der Konvent wird mit Gewalt zu Boden gedrückt. (So drückt sich der Moniteur aus.)

Kuhrpfalz und Kuhrsachsen sollen sich schon erklärt haben, nicht anders als mit dem Kaiser zugleich Friede zu machen.

Wie es heißt, soll die englische Regierung abermals Befehl erlassen haben, alle neutrale Schiffe; welche Lebensmittel nach Frankreich bringen wollen, wegzunehmen.

Am 17ten dieses ist der Prinz von Conde in dem Hauptquartier des Grafen von Klairfait angekommen. Dieser Prinz ist vom Kaiser bevollmächtiget worden, seine Armee, so viel als möglich, zu vermehren.

Ausser den 4 Linienschiffen, die Dänemark ausrüsten läßt, hat es befohlen, noch 4 andere aufs eiligste auszurüsten, und noch 6 andere in Bereitschaft zu halten. Schweden läßt ebenfalls 8 Linienschiffe und die Scheerenflotte ausrüsten.

Die Geschütz- und Munitions-transporte, so wie die Versendungen von Lebensmitteln aus Böhmen zur Rheinarmee dauern noch immer fort. Auch ist am 13ten dieses ein starkes Detaschement von Artilleristen von Prag dahin abgegangen.

Beylage zum Münsterischen Intelligenzblatt

Nro. 43. 1795.

Umsterdam, vom 19. May.

Die Betrübniß bey den Freunden des oranischen Hauses über die Allianz mit Frankreich ist noch größer, als die Freude der Patrioten über dieselbe; denn nunmehr sind die Hindernisse zur Wiederherstellung des Erbstatthalters zu einem hohen Grade gestiegen, und nur die Uebermacht der gegen Frankreich verbundenen Mächte scheint selbige heben zu können. Was aber auch hierüber im Buche des Schicksals beschlossen seyn möchte, so ist es doch gewiß, daß unsere Republik überhaupt durch diese neue Allianz, da sie off- und defensiv ist, gegen alle wider Frankreich verbündete Mächte gleichsam Krieg erklärt, indem die Allianz nach dem 3ten Artikel bis zu Ende des Krieges gegen alle Feinde ohne Ausnahme, und gegen England auf immer, so oft Krieg entsteht, Statt haben soll. Unsere in den englischen Häfen angehaltenen Schiffe sind also nunmehr für uns verloren, und wie wird es mit unserer Handlung nach andern Häfen aussehen? Wie wird Rußland diese Allianz aufnehmen? Unsere Landtruppen müssen bey diesen Umständen nothwendig auf dem Kriegesfuße bleiben, da die Hälfte derselben, wenn es verlangt wird, zum Dienst der Franzosen hergegeben werden muß.

Basel, vom 21. May.

Da vor wenigen Tagen der General Pichegrü wieder in Hüningen, und von dem Volksrepräsentanten Merlin von Thionville begleitet, angelangt war, reseten der Herr Baron von Hardenberg, in Begleitung des Herrn geheimen Raths von Waitz, hessenkasselschen, und Herrn Kapeller, hessendarmstädtischen Gesandten, wie auch des Herrn Assessors Kämpff, würtembergischen Agenten, zu obgemeldten Herrn hinunter, und nahmen bey denselben das Mittagsmahl ein. Diesem wohnte auch das französische Legations-Sekretariat bey. Es scheinen dabey wichtige Geschäfte behandelt worden zu seyn; denn gestern in der Nacht reisete Herr von Hardenberg nach Berlin, und sein Gehülfe, Herr geheime Rath Gerwinus, nach Paris, in der größten Eile.

Man will hier von sicherer Hand wissen, daß der Ambassadeur Barthelemy vorgestern mit dem kaiserl. allhier residirenden Minister, Herrn von Degelmann, eine geheime Konferenz bey dem Herrn von Hardenberg gehalten habe. Man könnte zwar vermuthen, dieselbe hätte sich nur auf eine Auswechselung der Gefangenen bezogen, indem der österreichische Oberste, Graf von Brandis, welcher vor etlichen Tagen aus Troyes kam, wo er als Kriegsgefangener saß, und Urlaub erhalten hatte, sich nach Hause zu begeben, beym Durchreisen versicherte, diese Auswechselung sollte mit nächstem Statt haben, indessen giebt die schleunige Abreise obgenannter Herren Stoff zu verschiedenen Muthmassungen.

Deuz, vom 26. May.

Seit dem Pfingstfest steht es zu Kölln sehr unruhig aus, die Franzosen betreiben die Contributionen von der Geistlichkeit, die Requisitionen an Wein, und alle übrige Beyträge mit der größten Härte, und einige Personen, die von daher heimlich herüber gekommen, sagen, daß der Zustand ihrer Stadt kläglich sey. Inzwischen lassen die Franzosen immer auch jenseits an den Batterien fortarbeiten, und selbst am Pfingstfeste wurde damit nicht ausgesetzt.

Wenn gleich die gesammten hessischen Truppen hier nicht haben herüber gesetzt werden dürfen, so kommen doch mehrere einzelne sächsische und hessische Officiere herüber. Deren Aussage beschreibt den Zustand in dem Innern von Frankreich erbarmungswürdig, und die Noth soll aufs höchste gestiegen seyn.

Gestern frühe ist der Erzstift Köllnische Vikarius Generalis, der mit unserm Kuhrfürsten sich wegbegeben hatte, allhier angekommen, seine Ankunft macht aufs neue die Hoffnung zu einem nahen Frieden rege, und Er selbst will nicht über Wesel zurück, sondern sagt, daß er nächster Tagen von hieraus übergesetzt werde.

Berlin, vom 30. May.

In der Nacht vom 26. auf den 27sten May ereignete sich hier eine Begebenheit, die der Polizey viele Unruhe machte, und die ganze Bürgerschaft in Schrecken setzte.

Ein Tischlergesell bekam mit einem Scheerenschleifer Händel. Er brachte ihm nämlich einen Mauerstein, um selben zu schleifen. Dieser Witz eines Handwerksburschen wurde abgelehnt. Ein Wort gab das andere, und es kam zu einem Zwiste, wobey der Tischler die Schleifmaschine umwarf, einen Schleifstein zerbrach, und sich nachher in ein Haus retirirte. Der Scheerenschleifer folgte ihm, der Streit wurde heftig, und da mehrere Gesellen daran Theil nahmen, so ließ der Scheerenschleifer die Wache kommen, um den Gesellen zu arretiren. Gleich waren alle Herbergen der Handwerker in Allarm, man rottete sich zusammen, und wollte das Haus des Scheerenschleifers demoliren. Alle Vorstellungen des Polizey-Präsidenten waren fruchtlos, und das Haus des Scheerenschleifers wurde grossen Theils niedergerissen. Die Wachen eilten nun in verstärkten Detaschementen zu, um den Tumult zu stillen. Es kam zum Handgemenge, wobey selbst der Präsident thatliche Mißhandlungen erlitten haben soll. Eine Division von 30 Gensd'armes wurde beordert, aber schon in der breiten Gasse zurückgetrieben, und mit Steinen verfolgt, das sehr leicht war, da sie keine Ordre hatten, Gewalt zu gebrauchen, und sonst sehr leicht mit ihren Angreifern würden fertig geworden seyn.

Am 27sten waren alle Thore der Stadt geschlossen, es ward niemand herausgelassen, der irgend verdächtig seyn konnte. Die Handwerksburschen droheten noch ein Haus zu demoliren, und allenfalls die Stadt in Brand zu stecken. Die Zusammenrottirungen dauerten fort, und schienen gefährlich zu werden. Se. Königl. Majestät, die zu Charlottenburg sind, befahlen, Gewalt mit Gewalt zu vertreiben, die Verbrecher zu arretiren, und die Sache aufs schärfste zu untersuchen. Allenthalben versammelten sich Detaschements vom Militair. Man suchte sich vieler zu bemächtigen, die Gensd'armes und Husaren sahen sich genöthiget einzuhauen, weilen sie Widerstand fanden, wodurch einige verwundet wurden.

Nämlichen Abends 10 Uhr gieng die Lärmtrommel, alle Regimenter versammelten sich auf ihren Lärmplätzen, das Schloß ward besetzt, und niemand durfte hindurch gehen, das Arsenal gleichfalls; innerhalb waren 20 Kanonen aufgeführt, alle öffentliche Gebäude und Magazine waren mit Truppen besetzt; alle Feuerspritzen an ihrem Orte. Die Nachtwächter machten gleichfalls Feuerlärm, und setzten alles in Besorgniß und Angst, die Bösewichter möchten ihre Drohung ausgeführt, und überall Feuer angelegt haben, welches jedoch nicht erfolgt ist.

Den 28sten wurde ein großer Theil der Verbrecher arretirt, gegen 50 bis 60 sitzen in den Gefängnissen. Sobald unsere Truppen Ordre hatten, Gewalt zu gebrauchen, war es ihnen ein leichtes, die größten Haufen zu zerstreuen. Indessen hat es unter den Handwerksburschen viele blutige Köpfe gesetzt.

Gestern dauerten die Arretirungen annoch fort. Die Rädelsführer des Tumults sind eingebracht, und alle Gefängnisse so angefüllt, daß man viele nach der Kaserne hat bringen müssen.

Heute ist die Ruhe völlig wieder hergestellt.

Frankfurt, vom 31. May.

Des kaiserl. königl. Staatsministers, Hrn. Grafen von Lehrbach Excellenz sind vorgestern von Kassel anhero zurückgekommen, und werden, dem Vernehmen nach, in dem Reichfriedensgeschäfte noch mehrere Höfe bereisen.

Am 27sten dieses gieng der königl. preußische Generaladjutant von Meyering von hier nach Basel zurück. — Gestern sind die hier und in hiesiger Gegend befindlich gewesenen französischen Kriegsgefangenen nach Wesel abgegangen, um daselbst gegen gefangene Preussen ausgewechselt zu werden.